

Eingangsstempel

BAG – Zuwendungsverfahren
Postfach 190311
50500 Köln

nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr,
 Bau und Stadtentwicklung über die Förderung der
 Sicherheit und der Umwelt in Unternehmen des
 Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen
 vom 19.10.2009

Bitte füllen Sie das Formular möglichst am PC aus (Eingabefelder sind per Maus oder Tabulatortaste erreichbar). Zutreffendes bitte ankreuzen sowie entsprechende
 Leerfelder ausfüllen. Achten Sie bitte darauf, dass alle Schriftstücke dem Format DIN A4 entsprechen. Verzichten Sie bitte auf das Klammern Ihrer Unterlagen. Formulare
 stehen unter www.bag.bund.de zur Verfügung oder werden bei Bedarf zugesandt. Den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag senden Sie bitte auf dem
 Postweg an das Bundesamt für Güterverkehr (BAG).

Beachten Sie bitte auch die **Ausfüllanleitung zum Antrag auf Gewährung einer „De-minimis“-Beihilfe!**

Zeile

**Der Antrag muss bis zum 31. März 2010
 beim Bundesamt für Güterverkehr (BAG)
 eingegangen sein.**

Az.: 8521.3. #XXX

(Bitte angeben, wenn bekannt)

1. Antragsteller/in

1

Firmen- oder Unternehmensbezeichnung (lt. Handelsregister)

bzw. Name, Vorname

Anschrift (Straße/Hausnummer)

PLZ

Ort

Handelsregister

Registernummer

Branche

genaue Bezeichnung der Branche

2

Ansprechpartner/in

3

Name

Vorname

Frau Herr

Telefon

E-Mail

Bankverbindung (Antragsteller/in)

4

Kreditinstitut

Bankleitzahl

Kontonummer

5 **2. Angaben zur Zuwendungsberechtigung**

a) Nachweis über Durchführung von Güterkraftverkehr

Ich betreibe/ wir betreiben gewerblichen Güterkraftverkehr und/oder Werkverkehr.

Neben diesem Antrag habe ich/haben wir auch einen Antrag auf Förderung nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung über die Förderung der Aus- und Weiterbildung, der Qualifizierung und Beschäftigung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen vom 19.10.2009 (Förderprogramm ‚Aus- und Weiterbildung‘) gestellt.

6 **b) Angaben zu den auf den Antragsteller/die Antragstellerin verkehrsrechtlich zugelassenen schweren Nutzfahrzeuge**

Bitte geben Sie nachstehend die amtlichen Kennzeichen sämtlicher schwerer Nutzfahrzeuge an, die am 31. Oktober des Vorjahres auf Sie als Eigentümer oder Halter in der Bundesrepublik Deutschland verkehrsrechtlich zugelassen waren und weisen Sie dies glaubhaft durch die Vorlage folgender Unterlagen nach:

Fahrzeugaufstellung durch die Straßenverkehrsbehörde oder des Kraftfahrzeugs-Haftpflichtversicherers, Bescheid über die Kraftfahrzeugsteuer oder Kopie der amtlichen Bescheinigung über die in der Bundesrepublik Deutschland erteilte Zulassung zum Verkehr auf öffentlichen Straßen (Zulassungsbescheinigung Teil I oder Fahrzeugschein (alt)).

Als schwere Nutzfahrzeuge gelten Kraftfahrzeuge, die ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmt sind und deren zulässiges Gesamtgewicht mindestens 12 t beträgt.

Lfd. Nr.	Kennzeichen	Lfd. Nr.	Kennzeichen	Lfd. Nr.	Kennzeichen
01		11		21	
02		12		22	
03		13		23	
04		14		24	
05		15		25	
06		16		26	
07		17		27	
08		18		28	
09		19		29	
10		20		30	

Der Nachweis von mehr als 24 Fahrzeugen ist unter Beachtung des absoluten Förderhöchstbetrages nicht erforderlich!

Gesamtzahl der zugelassenen schweren Nutzfahrzeuge:

7 **3. Fördermaßnahmen**

Die Förderung von fahrzeugbezogenen Maßnahmen, personenbezogenen Maßnahmen und Maßnahmen zur Effizienzsteigerung erfolgt auf der Grundlage des Katalogs der förderfähigen Maßnahmen nach der Anlage zu Ziffer 2 der Richtlinie über die Förderung der Sicherheit und der Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen vom 19.10.2009.

Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt als Budgetzusage auf Grundlage des unternehmensbezogenen Förderhöchstbetrages.

Innerhalb dieser Budgetzusage können Maßnahmen nach der Anlage zu Ziffer 2 der Förderrichtlinie durchgeführt und im Verwendungsnachweis nachgewiesen werden. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises nach Maßgabe der dort nachgewiesenen tatsächlichen Kosten für förderfähige Maßnahmen unter Berücksichtigung der in Ziffer 6.1 der Förderrichtlinie genannten maßnahmebezogenen Förderhöchstbeträge bis zur Ausschöpfung des unternehmensbezogenen Förderhöchstbetrags (Budgetzusage).

Weitere Informationen zur Definition des Begriffs „Maßnahme“ entnehmen Sie bitte der Ausfüllanleitung zum Antrag auf Gewährung einer „De-minimis“-Beihilfe.

Die Ausfüllanleitung und das Merkblatt sowie die Richtlinie inkl. Anlage (Maßnahmenkatalog) sind auf der Homepage des BAG (www.bag.bund.de) eingestellt.

8 4. Finanzierung

- Die Kofinanzierung erfolgt ausschließlich durch den Antragsteller/die Antragstellerin. Für die beantragte(n) Maßnahme(n) wurden keine weiteren öffentlichen Mittel beantragt.

5. Erklärungen

5.1 Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin zu dem/den in Ziffer 2 dieses Antrages aufgeführten, in der Bundesrepublik Deutschland verkehrsrechtlich zugelassenen schweren Nutzfahrzeug(en)

Ich erkläre/Wir erklären,

- als antragstellendes Unternehmen Güterkraftverkehr im Sinne des § 1 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) durchzuführen,
- Eigentümer oder Halter des/der unter Ziffer 2 dieses Antrages aufgeführten, in der Bundesrepublik Deutschland verkehrsrechtlich zugelassenen schweren Nutzfahrzeuge(s) zu sein.

5.2 Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin zum Vorhabensbeginn

Ich versichere/Wir versichern, mit der/den Fördermaßnahme(n) vor Antragstellung noch nicht begonnen und auch noch keinen der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrag abgeschlossen zu haben. Vor Eingang des Antrages bei der Bewilligungsbehörde werde(n) ich/wir nicht mit dem Vorhaben beginnen und keinen der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrag abschließen. Der Beginn des Vorhabens vor Bewilligung der Zuwendung geschieht auf mein/unser eigenes Finanzrisiko.

5.3 Weitere Erklärungen des Antragsstellers/der Antragstellerin

Ich erkläre /Wir erklären,

- die Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung über die Förderung der Sicherheit und der Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen vom 19.10.2009 zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen;
- für die Maßnahme(n) noch keine Zuwendung aus diesem Programm erhalten zu haben;
- das **Merkblatt** zum Förderprogramm für die Bereiche der Sicherheit und der Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen („**De-minimis**“-Förderprogramm) zur Kenntnis genommen zu haben;
- das **Merkblatt - Unternehmen in Schwierigkeiten** zur Kenntnis genommen zu haben;
- die beantragte oder bewilligte Zuwendung nicht abzutreten;
- die Zahlung nicht eingestellt zu haben und über mein/unser Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet ist bzw. keine eidesstattliche Erklärung nach § 807 Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 Abgabenordnung (AO) abgegeben wurde bzw. keine Verpflichtung zu deren Abgabe besteht und dass es sich bei dem antragstellenden Unternehmen nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten handelt im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten vom 01.10.2004;
- dass am antragstellenden Unternehmen keine juristische Person/keine juristischen Personen des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen mehrheitlich beteiligt ist/sind;
- dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind und Änderungen, insbesondere solche, die sich auf die Berechnung oder Auszahlung der Zuwendung auswirken könnten, unverzüglich mitzuteilen;
- alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und sie durch Geschäftsunterlagen belegen zu können;
- damit einverstanden zu sein, dass das Bundesamt für Güterverkehr die Förderberechtigung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige Unterlagen sowie unmittelbar durch örtliche Erhebungen bei dem Antragsteller/der Antragstellerin prüfen kann.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides - erhaltene Zuwendungen nach den für Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen zurückzahlen sind;
- alle Angaben in diesem Antrag sowie die „Erklärungen zum Antrag auf Gewährung einer „De-minimis“-Beihilfe“ (**Anlage 3**), die für die Bewilligung der Zuwendung maßgeblich sind, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Zu diesen Tatsachen gehören insbesondere solche, die Gegenstand der abgegebenen Erklärung zu den „De-minimis“-Beihilfen, zur Person, für welche die Zuwendung beantragt wird, zu bisher erhaltenen oder beantragten Fördermitteln, oder die Gegenstand dem Antrag beizufügender Unterlagen sind.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem Zuschuss (§ 4 Subventionsgesetz (SubvG)). Nach § 3 SubvG trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.

5.4 Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

Das Bundesamt für Güterverkehr ist berechtigt, alle in diesem Antrag, im noch einzureichenden Verwendungsnachweis-/Auszahlungsformular sowie in den jeweiligen Anlagen angegebenen personenbezogenen und sonstigen Daten zum Zwecke der Zuwendungsbearbeitung zu erheben und - soweit dies zur Aufgabenerfüllung des Bundesamtes für Güterverkehr erforderlich ist - elektronisch zu verarbeiten und zu speichern.

Darüber hinaus können die erhobenen Daten auch für volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Analysen verwendet und ausgewertet werden. Dieser gesonderten Verwendung der Daten kann gegenüber dem Bundesamt für Güterverkehr jederzeit widersprochen werden.

Ort,

Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin
und ggf. Firmenstempel

Hinweis:

BITTE FÜGEN SIE SÄMTLICHE NOTWENDIGEN ANLAGEN VOLLSTÄNDIG DEM ANTRAGSVORDRUCK BEI!

10 Anlagen

 Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer „De-minimis“-Beihilfe (**Anlage 1**) Fahrzeugnachweis entsprechend Ziffer 2 des Antrags Ggf. weitere Anlagen:

-	-
-	-
-	-



Antragsteller

Firmen- oder Unternehmensbezeichnung (lt. Handelsregister) bzw. Name, Vorname

bzw. Name, Vorname

**Erklärung
zum Antrag auf Gewährung einer „De-minimis“-Beihilfe**
(Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen)

Zu beachtende Erläuterungen:

Nach der Verordnung (EG) 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen¹ sind unter „De-minimis“-Beihilfen staatliche Beihilfen bis zu 200.000 EUR (im Straßentransportsektor bis zu 100.000 EUR) bezogen auf einen Zeitraum von drei Steuerjahren zu verstehen, die bei der Europäischen Kommission nicht zur Genehmigung angemeldet werden müssen. Gemäß der genannten Verordnung sind die Bewilligungsbehörden verpflichtet, vom begünstigten Unternehmen eine vollständige Übersicht über die in den vorangegangenen zwei Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr erhaltenen „De-minimis“-Beihilfen zu verlangen und die Kumulierbarkeit mit anderen staatlichen Beihilfen zu überprüfen².

Das antragstellende Unternehmen ist im Straßentransportsektor tätig: ja nein

Ich erkläre, dass mir im laufenden Steuerjahr und in den zwei vorangegangenen Steuerjahren über die beantragte „De-minimis“-Beihilfe hinaus

keine weiteren „De-minimis“-Beihilfen

die nachstehend aufgeführten „De-minimis“-Beihilfen

im Sinne der bereits genannten Verordnung (EG) 1998/2006 bzw. der Verordnung (EG) 69/2001 vom 12.01.2001³ bewilligt wurden (von der jeweiligen Bewilligungsbehörde im Bewilligungsbescheid bezeichnet):

Datum des Zuwendungsbescheides/ -vertrages	Zuwendungsgeber (Beihilfengeber) Aktenzeichen bitte angeben	Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme in EUR	Subventionswert in EUR

¹ Amtsblatt der EU L 379/5 vom 28. Dezember 2006.

² vgl. u. a. Artikel 3 der Verordnung.

³ Amtsblatt der EU L 10/30 vom 13. Januar 2001.

**Anlage 1 zum Antrag auf
Gewährung einer „De-minimis“-Beihilfe**

Darüber hinaus habe ich im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren

keine weiteren „De-minimis“-Beihilfen beantragt.

die nachstehend aufgeführten „De-minimis“-Beihilfen beantragt, die noch nicht bewilligt wurden:

Datum des Förderantrages	Zuwendungsgeber (Beihilfengeber) Aktenzeichen bitte angeben	Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme in EUR	Subventionswert in EUR

Die hier beantragte „De-minimis“-Beihilfe wird

nicht mit weiteren Beihilfen für dieselben förderbaren Aufwendungen kumuliert.

mit folgender/n Beihilfe/n für dieselben förderbaren Aufwendungen kumuliert, jedoch wird dabei die sich aus der Rechtsgrundlage der anderen Beihilfe, die keine „De-minimis“-Beihilfe darstellt, ergebende maximale Förderintensität nicht überschritten.

mit folgender/n Beihilfe/n für dieselben förderbaren Aufwendungen kumuliert; die maximale, sich aus der Rechtsgrundlage der anderen Beihilfe, die keine „De-minimis“-Beihilfe ist, ergebende, Förderintensität wird dabei um einen Betrag in Höhe von _____ EUR (Subventionswert _____ EUR) überschritten.⁴

Datum des Zuwendungsbescheides/-vertrages	Zuwendungsgeber (Beihilfengeber) Aktenzeichen bitte angeben	Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme in EUR	Subventionswert in EUR

Mir ist bekannt, dass die vorstehend gemachten **Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB)** sind. Nach dieser Vorschrift wird u.a. bestraft, wer einem Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen für sich oder einen anderen **unrichtige oder unvollständige Angaben** macht, die für ihn oder den anderen vorteilhaft sind (**Subventionsbetrug**).

Ich verpflichte mich, Änderungen der vorgenannten Angaben dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG) mitzuteilen, sofern sie mir vor der Zusage für die hier beantragte Förderung bekannt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers und ggf. Firmenstempel

⁴ vgl. u. a. Artikel 2 Abs. 5 der Verordnung.